

Die andere Seite der Juso-Initiative

Die Abstimmungsvorlage zur Erbschaftssteuer zeigt Sinn und Unsinn der Zweckbindung von Steuererträgen

HANSUELI SCHÖCHLI

Der Kernpunkt der Volksinitiative der Jungsozialisten ist die verlangte Erbschaftssteuer von 50 Prozent auf Vermögensteilen über 50 Millionen Franken. Der Rest ist Staffage. Doch auch diese ist zu beachten. Laut dem Initiativtext gehen die Erträge aus der neuen Steuer nicht in den allgemeinen Staatshaushalt. Stattdessen müssten der Bund und die Kantone die Gelder gleich wieder ausgeben – «zur sozial gerechten Bekämpfung der Klimakrise sowie für den dafür notwendigen Umbau der Gesamtwirtschaft».

Der Bund schätzt das theoretische Einnahmenpotenzial aus der verlangten Steuer ohne Verhaltensänderungen auf etwa 4,3 Milliarden Franken pro Jahr. In der Praxis dürften die Einnahmen wegen Ausweichmanövern deutlich geringer sein. Nimmt man willkürlich an, dass die neue Steuer total Erträge von 1 bis 2 Milliarden Franken pro Jahr bringt, aber der Fiskus wegen Wegzügen und der Reduktion von Zuzügen von Reichen Einbussen bei den Einkommens- und Vermögenssteuern von total ebenfalls 1 bis 2 Milliarden Franken hat, wäre der Saldo etwa null – doch die Erträge aus der neuen Steuer müssten dennoch in den verlangten Zweck fliessen.

Für einen guten Zweck

Lobbyisten lieben die Zweckbindung von Geldern. Ein Klassiker sind zweckgebundene Mittel für die AHV – aus der allgemeinen Bundeskasse, aus der Mehrwertsteuer und aus der Spielbankenabgabe. Ist eine Zweckbindung im Gesetz oder gar in der Verfassung einmal verankert, bringt man diese fast nicht mehr weg. Solche Ausgaben-



Die Spielräume im Budgetprozess des Parlaments werden laufend kleiner.

GAËTAN BALLY / KEYSTONE

Erbschaftssteuer

Eidgenössische Abstimmung vom 30. November 2025

posten lassen sich elegant am jährlichen Budgetprozess des Parlaments vorbeischleusen. Das ist für die Profiteure erfreulich, denn im Budgetprozess regiert das richtige Leben – mit der Erkenntnis, dass die Mittel begrenzt sind und deshalb Zusatzausgaben an einem Ort kraft der Schuldenbremse durch Einsparungen anderswo oder durch höhere Steuern zu kompensieren sind.

Der jährliche Budgetprozess zwingt somit zur Betrachtung des Gesamtbildes und zur Setzung von Prioritäten.

Die Konkurrenz der unzähligen guten Zwecke untereinander ist für Lobbyisten unbequem. Via Gesetz oder Volksinitiative muss man dagegen nur einmal eine Mehrheit für einen guten Zweck gewinnen. Dann fliessen die Gelder von selbst – und im Idealfall fliesst automatisch jedes Jahr mehr, wenn die Summe an eine steigende Messlatte wie etwa die Einnahmen aus der Mehrwertsteuer gebunden ist.

Zwei Drittel bereits verteilt

Lobbyisten können darauf hoffen, dass das Volk zum Zeitpunkt eines Urnengangs ihren Zweck sympathisch findet und dabei nicht an die unzähligen anderen guten Zwecke denkt. Beim nächsten Urnengang kommen Forderungen für einen anderen guten Zweck, und das Spiel wiederholt sich. Heute mehr Geld für die AHV, morgen für die Pflege, übermorgen für die Krankenkassenkunden, danach für Kinderkrippen, Elternurlaub, Klimafonds und so weiter.

Die Spielräume im Budgetprozess des Parlaments werden laufend kleiner.

Das Bundesbudget für 2025 umfasste Ausgaben von rund 87 Milliarden Franken. Davon waren schon etwa zwei Drittel «stark gebunden»: Diese Ausgaben waren durch Gesetz oder Verfassung vorgegeben oder aus einem anderen Grund zwingend (wie etwa die Verzinsung der Bundesschulden). Laut einem Bericht des Bundesrats von 2024 ist der Anteil der stark gebundenen Ausgaben innert zehn Jahren von 55 auf 65 Prozent gestiegen und dürfte weiter wachsen. Das hat zwei Haupttreiber: neue Ausgabenbindungen und ein überproportionales Wachstum der früher beschlossenen gebundenen Ausgaben.

Das Paradebeispiel liefert die AHV. Von 1990 bis 2024 sind die jährlichen Bundesausgaben für die AHV von 3,2 auf 15 Milliarden Franken explodiert, und 2029 dürften es über 20 Milliarden sein. Die Zahlen und Prognosen des Bundes zeigen von 1990 bis 2029 eine Verdreifachung der gesamten Bundesausgaben, aber mehr als eine Versechsfachung der Bundesausgaben für die AHV, die heute mit Abstand der grösste einzelne Ausgabenposten ist.

Hinzu kommen die versteckten AHV-Steuern für Gutverdiener in Form von nicht rentenbildenden Lohnbeiträgen – welche am Bundesbudget vorbei die Renten von Versicherten mit tieferem Einkommen subventionieren. Das dürfte im Jahr nochmals mindestens 5 bis 6 Milliarden Franken ausmachen. Rechnet man diese Steuern und Subventionen zum Bundesbudget hinzu, dürfte 2029 schon ein Viertel der gesamten Bundesausgaben auf die AHV entfallen.

Hürden für Sparprogramm

Dummerweise passiert draussen das Leben. Dieses kann zu einer Änderung der politischen Prioritäten führen. Zum Beispiel zugunsten der Armee und der Ukraine-Hilfe wegen Russlands Krieg in Europa. Die Schweizer Aufrüstungspläne wirbeln jedoch zusammen mit dem programmierten Wachstum der Ausgaben für die AHV die Bundesfinanzen durcheinander. Der Bundesrat reagierte mit einem Paket von 57 Massnahmen, die zusammen die Bundeskasse

ab 2027 mit 2,4 bis 3 Milliarden Franken pro Jahr entlasten sollen.

Es geht nicht um eine Ausgabensenkung, sondern nur um eine Drosselung der Ausgabensteigerung von rund 3 Prozent auf etwas über 2 Prozent pro Jahr. Doch schon dies hat ein Geheul ausgelöst. Hier spielt die übliche Mechanik: An Subventionen gewöhnt man sich so schnell wie an andere Drogen, weshalb bei Entzug der Aufschrei fast unvermeidlich ist.

Für gegen zwei Drittel des vom Bundesrat vorgeschlagenen «Sparvolumens» braucht es Gesetzesänderungen – die das Parlament oder in einer Referendumsabstimmung das Volk versenken könnte. In diesem Fall würde der Bundesrat laut Eigenangaben wohl Einsparungen bei jenem Drittel des Haushalts vorschlagen, das kaum gebunden ist. Kurzfristige Sparübungen des Bundes beschränken sich naturgemäß auf den kaum gebundenen Teil des Budgets. Bei Sparbedarf stehen so nicht die inhaltlichen Prioritäten im Vordergrund, sondern die rechtlichen Hürden.

Zulasten aller anderen

Die Juso-Initiative würde mit der Zweckbindung der geforderten Erbschaftssteuer die finanzpolitischen Spielräume in der Zukunft um ein weiteres Stück eindämmen. Zweckbindungen von Steuererträgen sind in der Finanzpolitik, was der CO₂-Ausstoss in der Klimapolitik ist: Die Urheber versprechen sich einen Nutzen zulasten von allen anderen. Was auch immer die «richtige» Summe der Bundesausgaben für die Klimapolitik wäre: Sie hängt nicht von der Summe der Erträge aus der geforderten Erbschaftssteuer ab. Doch bei Zweckbindungen geht es meist nicht um inhaltliche Logik, sondern um die politische Logik: Vorgeschlagen wird, was populär klingt.

In der Logik dieser Initiative lägen noch viele andere sympathische Ideen nahe. Zum Beispiel: ein Zehntel der Mehrwertsteuererträge für die Bauern; ein weiteres Zehntel für die Forschung; ein Zehntel der Einkommenssteuererträge für die Entwicklungshilfe; ein weiteres Zehntel für die Armee. So könnte man das weiterspinnen, bis auch der letzte Franken schon vergeben ist, bevor er in der Bundeskasse liegt. Es gäbe danach zwar immer noch Hunderte von weiteren Vorschlägen für Zweckbindungen, aber deren Urheber hätten einfach Pech gehabt: Wer zu spät kommt, den bestraft das Leben.